

Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 18 (2003)

Heft: 4: Bulletin

Artikel: Ziegel : Bericht aus der Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizerischen Denkmalpfleger VSD

Autor: Müller, Edi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gartenseite und die Stirnfassaden bleiben weitgehend im Originalzustand erhalten und werden – ohne zusätzliche Wärmedämmung – restauriert. Im rückwärtigen Bereich werden – unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur – Anpassungen im Erschliessungssystem, an der technischen Infrastruktur sowie den Nasszellen und Küchen vorgenommen. Die 10 Wohneinheiten sind als Maisonette-Typen ausgebildet, was sowohl eine Verbesserung in statischer, schalltechnischer und räumlicher Hinsicht darstellt. Das Wohnangebot wird durch 24 Büroräumlichkeiten ergänzt.

Das Projekt Kosthaus zeigt, dass alte Bausubstanz sinnvoll umgenutzt werden kann. Das Thema des Weiterbaus erfordert sowohl den Respekt des Architekten für das Vorhandene als auch das Verständnis der Denkmalpflege für das Moderne. Die zeitgenössische Architektur, als gestaltendes Element in hochstehen-



der Qualität und mit eigenständiger Formensprache, schreibt die bestehenden Strukturen fort und transferiert so den historischen Baubestand in die Zukunft. Die Morphogenese des Baus vollzieht sich dabei, ohne die Balance zwischen dem Alten und dem Neuen zu verlieren.

*Ivo Zemp, dipl. Arch. ETH/sia
Leiter Grundlagen und Beratung
Bundesamt für Kultur
ivo.zemp@bak.admin.ch*

Kosthaus, Wohnzimmer im Dachgeschoss mit Aussen-terrasse.

Foto H. Henz, Zürich

Ziegel

Bericht aus der Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger VSD

Problemstellung

In verschiedenen Gegenden der Schweiz werden im Zuge von Restaurierungen regelmässig die alten Ziegel von den Dächern der Baudenkmäler geholt und durch neue ersetzt. Die Dachdecker verweisen dabei regelmässig auf den schlechten Zustand der Ziegel und den damit verbundenen unverhältnismässigen Aufwand für den Unterhalt der Dächer. Selbst wenn Denkmalpflege und Bauherrschaft sich darüber einig sind, den Altbau zu halten, versuchen die Dachdecker, diesen Entscheid durch Abmahnungen zu beeinflussen. Daneben gibt es Regionen in unserem Land, wo das Festhalten an den alten Ziegeldächern eine Selbstverständlichkeit darstellt. Doch selbst dort werden beim Umdecken alter Dächer zumindest die Gratziegel ohne Ausnahme durch neue ersetzt.

Fakten

Ziegel stellen keine Verbrauchsschicht dar wie etwa ein Schindeldach oder eine Bretterverschalung, dennoch sind sie der Witterung ausgesetzt wie kaum eine andere Oberfläche der Aussenhaut eines Bauwerks. Ziegel können während Hunderten von Jahren zuverlässig ihren Dienst versehen. Alte Ziegel, auch wenn sie kleinere Schäden aufweisen, sollen deshalb bei Dachrenovationen nicht ungeprüft durch neue ersetzt werden. Alte Ziegel sind vielmehr der Beweis für die Dauerhaftigkeit des Materials und die Qualität seiner Verarbeitung. Nicht nur von Hand gestrichene Biberschwanzziegel, auch maschinell gefertigte Ziegel, wie sie seit dem Ende des 19. Jahrhundert hergestellt werden, können zum schützenswerten Bestand eines Baudenkmal zählen.

■ Schwerpunkt

Ein Ziegeldach benötigt Unterhalt. Wird dieser regelmässig und fachgerecht ausgeführt, bleibt das Dach dicht. Ein geschickter Dachdecker kann sich auch auf einem alten Biberschwanzziegel-Dach bewegen und einzelne Ziegel ersetzen, ohne dass dabei Schäden an den übrigen Ziegeln entstehen.

Ziegeldächer können bei Bedarf umgedeckt werden. Dabei spielt es für die Lebenserwartung der alten Ziegel keine Rolle, wenn sie an eine andere Stelle oder auf eine anders orientierte Dachfläche zu liegen kommen. Auch die unterschiedliche Länge oder Breite alter Biberschwanzziegel stellt bei einer Doppeldeckung kein Problem dar.

Vorgeschlagene Massnahmen

Im Interesse der Erhaltung alter Ziegeldächer sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Diese können beispielsweise darin bestehen, dass Reparaturarbeiten an alten Ziegeldächern besonders hohe Beiträge auslösen, währenddem das Eindecken eines Daches mit neuen Ziegeln nicht oder bloss in geringem Masse unterstützt wird.

Das Bundesamt für Kultur BAK soll einen Experten für Ziegel ernennen, der den kantonalen Denkmalpflegestellen auf Wunsch beratend zur Seite steht. Es ist wichtig, dass es sich bei dieser Person um einen erfahrenden Fachmann aus der Praxis handelt. Zu prüfen ist auch, ob sich das Expert-Center für Denkmalpflege mit dem Thema der Erhaltung alter Ziegeldächer aus naturwissenschaftlicher Sicht befassen könnte.

Um den Handel mit alten Ziegeln von den Dächern geschützter Bauten zu unterbinden, ist im Falle einer Eindeckung mit neuen Ziegeln beim Vertragsabschluss mit dem Dachdecker zu vereinbaren, dass die alten Ziegel nicht ihm gehören, sondern auf Paletten gelagert dem Auftraggeber auszuhändigen sind. Durch die Schaffung von kantonalen Ziegellagern besteht die Möglichkeit, die Bestände an alten Biberschwanzziegeln bei Bedarf zur Reparatur des Daches eines Baudenkmales heranzuziehen. Kleine Kantone können, um die Miet- und Verwaltungskosten tief zu halten, ein gemeinsames Lager führen. Das Lager könnte auch von einem Vertrauensdachdecker geführt werden.

Der Dachdeckerverband soll eingeladen werden, Weiterbildungskurse zum Umgang mit historischen Ziegeldächern

zu organisieren. Die VSD könnte entsprechende Bestrebungen beratend unterstützen. Zu erwägen ist auch die Durchführung einer Jahrestagung der EKD zu diesem Thema (z. B. 2005).

Bei Dach-Restaurierungen ist die Deformierung alter Dachstühle beizubehalten. Sie sind Teil des Baudenkmales und seiner Geschichte. Man erspart sich so das Shiften des Daches mit all seinen störenden Nebeneffekten.

Unterdächer benötigen eine Konterlattung und führen damit zu schwerfälligen Dachkonstruktionen. Bei Kaltdächern – z. B. bei Kirchen und Kapellen, aber auch bei vielen Profanbauten – soll deshalb auf eine Unterdachkonstruktion verzichtet werden.

Beim Neueindecken eines Daches ist nebst der Wiederverwendung alter Ziegel auch auf die traditionelle Ausführung von Schreiner- und Spenglerarbeiten zu achten (schmale Abdeckbleche, korrekt gesägte Ziegelleisten etc.). Nur so bleibt der authentische Charakter eines Daches erhalten.

*Für die Arbeitsgruppe
Edi Müller
Denkmalpfleger Kanton Uri
edi.mueller@ur.ch*